

Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen

<p>Zwischen: TV Bierden von 1990 e.V. Achimer Bruch 22 28832 Achim</p> <p>Vertreten durch: Gisela Persson, 1. Vorsitzende</p> <p>Nachfolgend „Verein“ genannt.</p>	<p>Und:</p> <p>Nachfolgend „Werbepartner“ genannt.</p>
---	---

§1 Vertragsgegenstand

Der Verein vermietet dem Werbepartner Werbeflächen auf dem Vereinsgelände. Hierbei trägt der Werbepartner die einmaligen Kosten der Erstellung der anzubringenden Werbemittel oder erstattet die Kosten dem Verein. Der Verein befestigt die Werbemittel initial und sorgt ggf. für das jährliche notwendige Einlagern und neu Befestigen der Werbemittel.

Als Werbemittel gelten z.B. Tennisblenden, Schilder, Bandenwerbung, Drucksachen und Online-Werbung im Vereins-Newsletter und auf der Webseite des Vereins.

§2 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit der Anbringung des Werbemittels und wird über die Dauer von 4 Jahren geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

Eine ordentliche Kündigung während der initialen Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen, jedoch bleibt das Recht einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

Beidseitig ist es möglich den Vertrag jeder Zeit zu kündigen, wenn das Werbemittel zu stark beschädigt oder abgenutzt wurde, so dass es nicht mehr den erforderlichen Werbezweck erfüllen kann oder das Erscheinungsbild des Vereins negativ beeinflusst.

Sollte nach Beendigung des Vertrags das Werbemittel durch den Eigentümer(Werbepartner) nicht innerhalb von 4 Wochen zurückgefordert werden, geht dieses zur weiteren Nutzung oder Entsorgung in das Eigentum des Vereins über.

§3 Öffentlich-rechtliche Genehmigung und Belange Dritter

Ist für die beabsichtigte Werbung seitens des Werbepartners eine behördliche Genehmigung erforderlich, hat er selbst diese Genehmigung einzuholen.

Der Werbepartner verpflichtet sich, die Belange und Interessen Dritter zu wahren.

Der Werbepartner verpflichtet sich, im Innenverhältnis den Verein von jedweden Ansprüchen wegen Verstößen, Gesetzesverletzungen oder Schadensansprüchen Dritter freizustellen.

§4 Einvernehmen mit dem Verein

Die Art der Werbung, deren Stil und Inhalt darf nicht dem Zweck des Vereins und dessen Zielen und Aufgaben zuwiderlaufen. Der Verein hat das Recht ein Werbemittel abzulehnen. Eine Neuerstellung geht zu Lasten des Werbepartners.

Werden Interessen und Belange des Vereins in grober Art und Weise durch den Werbepartner oder durch die angebrachte Werbung verletzt, kann der Verein fristlos kündigen.

§5 Vergütung und Fälligkeit

Die Miete beträgt jährlich für folgende Werbemittel (Preise sind netto exkl. MwSt) :

- **Tennisblende**
12m x 2m – grün mit schwarzer Bedruckung
250,00 € pro Jahr
oder 300,00 € pro Jahr bei Anbringung am Center Court (Platz 1)
- **Bandenwerbung**
Abmessung: 2m x 0,5m – farbige Bedruckung erlaubt
150,00 € pro Jahr
- **Online-Werbung**
Platzierung eines Logos des Werbepartners auf der Webseite des Vereins und im Email-Newsletter des Vereins.
50,00 € pro Jahr

Die Miete ist von dem Werbepartner jährlich an den Verein zu entrichten. Die Zahlungen sind erstmals nach Beginn des Vertrages, danach alle 12 Monate fällig. Zahlungen erfolgen gegen Rechnung auf das Konto des Vereins.

§6 Erstellung, Anlieferung, Montage und Entsorgung der Werbemittel

Der Werbepartner trägt die erstmalig anfallenden Kosten für die Erstellung, Anlieferung Montage, evtl. spätere Demontage des Werbemittels.

§7 Salvatorische Klausel

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollen, werden dadurch die übrigen Vereinbarungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall untereinander etwa ungültige Bestimmungen dergestalt durch rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen, dass der beabsichtigte Vertragszweck dadurch erreicht wird; Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Ort, Datum Verein

Ort, Datum Werbepartner